

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Luczak-Schwarz (CDU) Stadtrat Pfannkuch (CDU) Stadträtin Wiedemann (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 27.02.2013 eingegangen: 27.02.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	49. Plenarsitzung Gemeinderat 09.04.2013 1395 30 öffentlich Dezernat 5
Verkehrssituation Eckenerstraße		

1. **Liegen die Ergebnisse der Mitte 2012 angekündigten nächtlichen Lärmmessungen bzw. Lärmberechnungen vor? Und wenn ja,**
- **wie sehen diese aus?**
 - **Kann eine Temporeduzierung auf 30 Kilometer in der Nacht erfolgen? Und wenn ja, wann wird diese umgesetzt?**
 - **Welche weiteren Maßnahmen können ergriffen werden?**

Die in der Gemeinderatsitzung am 24.07.2012 angekündigten Verkehrszählungen, die Grundlage für neue Lärmberechnungen wären, konnten bisher noch nicht durchgeführt werden.

Grund hierfür ist eine seit Mai 2012 kontinuierlich andauernde Bautätigkeit in der Rheinhafenstraße, Daxlander Straße und der Durmersheimer Straße. Dies führt dazu, dass die Verkehrsströme gestört werden und Verkehrszählungen zu nicht repräsentativen Ergebnissen führen würden. Hinzu kommt ab 15.04.2013 die Vollsperrung der Autobahn BAB 5 im Karlsruher Bereich, die wiederum zu Verdrängungseffekten Richtung B 36 führen wird.

Für die Beurteilung, ob Temporeduzierungen, z. B. auf 30 km/h nachts, in Betracht kommen könnten, müssen jedoch erst Verkehrszählungen vorliegen, damit die Straßenverkehrsbehörden überprüfen können, ob hierfür die rechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

Die Verwaltung beabsichtigt, wie auch schon seinerzeit mitgeteilt, Verkehrszählungen erst nach Aufbringung des lärm mindernden Belags in der Eckenerstraße und zu einem Zeitpunkt durchzuführen, an dem keine wesentliche Beeinflussung des dortigen Verkehrsraumes durch Baustellen erfolgt.

Die Arbeiten für die neue lärm mindernde Straßendecke sollen unabhängig von straßenrechtlichen Maßnahmen für die Westseite der Eckenerstraße in Kürze beginnen. Die gegenüberliegende Seite soll in 2014 mit dem gleichen Belag erneuert werden. Dies wäre bereits eine konkrete und wahrnehmbare Maßnahme zur Lärminderung.

2. **Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um eine durchgängige Geschwindigkeit von 70 km auf der B 36 im Bereich Messring (Neue Messe) bis zum Ortseingang Karlsruhe (Ortsschild) zu gewährleisten?**

Auf Grund des 4-spurigen Ausbaus der B 36 ist die rechtlich zulässige Höchstgeschwindigkeit unbeschränkt. Insofern stellt die derzeitige Beschränkung auf 100 km/h bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung dar. Für eine darüber hinausgehende Tempobeschränkung liegen jedoch keine straßenverkehrsrechtlichen Gründe vor.